

Medienmitteilung vom 11. Juni 2026

Gemeindeinitiative «Chrägade» für materiell ungültig erklärt

Der Gemeinderat Schüpfheim hat die Gemeindeinitiative «Änderung des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplans Siedlungsgebiet Nord der Gemeinde Schüpfheim» für materiell ungültig erklärt. Das Volksbegehren zur Auszonung des Grundstücks Nr. 1010 («Chrägade») verstösst gegen den bundesrechtlichen Grundsatz der Planbeständigkeit und ist damit rechtswidrig.

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Monaten geprüft, ob das Initiativbegehren mit dem geltenden Recht und geltender Rechtsprechung vereinbar ist und dabei eine nicht verbindliche Einschätzung des kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) eingeholt. Die Rückmeldung zeigt: Eine Auszonung des Grundstücks wäre aufgrund Verstosses gegen den bundesrechtlichen Grundsatz der Planbeständigkeit nicht rechtmässig.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) hält fest, dass Nutzungspläne Beständigkeit haben und nur bei erheblich veränderten Verhältnissen angepasst werden dürfen. Die Einzonung des Grundstücks Nr. 1010 erfolgte erst 2018 im Rahmen einer rechtmässigen, vom Regierungsrat genehmigten Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Der Gestaltungsplan ist seit Frühjahr 2025 rechtskräftig, das Baugesuch seit März 2026 eingereicht. Veränderte Verhältnisse, die eine Planänderung rechtfertigen würden, sind aus Sicht des Gemeinderats nicht erkennbar.

Der bisherige Verzug bei der Überbauung ist auf die langjährigen Rechtsmittelverfahren zurückzuführen. Dieser Umstand allein vermag eine Änderung der rechtmässigen Nutzungsplanung nicht zu begründen. Hinzu käme ein erhebliches finanzielles Risiko für die Gemeinde: Eine Auszonung würde den Grundeigentümer enteignen und die Gemeinde wäre verpflichtet, diesen Wertverlust vollumfänglich aus Steuergeldern zu entschädigen.

Gegen den Entscheid des Gemeinderats können die Initianten der Gemeindeinitiative beim Regierungsrat des Kantons Luzern innert 20 Tagen Stimmrechtsbeschwerde einreichen.

Hintergrund: Ein jahrelanger Streit

Die Initiative ist der vorläufige Schlusspunkt eines Konflikts, der die Gemeinde seit Jahren beschäftigt. Als die Schüpfheimer Stimmbevölkerung im März 2018 die Gesamtrevision der Nutzungsplanung mit rund 69 Prozent Ja-Stimmen annahm, wurde das Grundstück Nr. 1010 am nördlichen Siedlungsrand in die Wohnzone eingezont. Ziel war es, eine Baulücke im bestehenden Siedlungsgebiet zu schliessen, im Einklang mit dem damals revidierten RPG, das eine Siedlungsentwicklung nach innen verlangt.

Was folgte, war ein zähes Ringen vor Gericht: Der Gestaltungsplan für vier Mehrfamilienhäuser durchlief zwei Rechtsmittelverfahren und wurde erst im Frühjahr 2025, sieben Jahre nach der Einzonung, rechtskräftig. Noch bevor der Baustart erfolgen konnte, lancierten einzelne Anwohnende im Herbst 2025 die Gemeindeinitiative. Mit 368 gültigen Unterschriften wurde das nötige Quorum von 310 deutlich übertroffen, und der Gemeinderat erklärte die Initiative im Januar 2026 formell für zustande gekommen.

Mit dem heutigen Entscheid zur materiellen Ungültigkeit ist das Verfahren betreffend Gemeindeinitiative nun abgeschlossen, sofern keine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht wird.